

Merkblatt zum Förderantrag „Ehrenamtliche Kleinprojekte“ (IKEK Wehrheim)

Die Richtlinie zur Dorfentwicklung bietet für Kommunen die Möglichkeit, bürgerschaftliche Projekte zu unterstützen. **Mit diesen Kleinprojekten sollen das Dorfleben gestaltet, die Lebensqualität verbessert und die Ortskerne gestärkt werden.**

Gefördert werden können Vereine und Verbände, gemeinnützige Organisationen oder private Initiativen mit Sitz in der Kommune.

Gefördert werden Ausgaben wie z. B.:

- Anschaffungen/Investitionen im Einzelwert ab 800 Euro netto (z. B. Sitzgruppen, Kuchentheke, Pavillon, Beamer)
- Materialien und Geräte für ehrenamtliche Leistungen
- außerordentliche Veranstaltungen (Raummiete, Bewirtung in angemessenem Rahmen) (z. B. Helferfest oder Jubiläum)
- Beauftragung von Dritten mit Dienstleistungen (inkl. Raummiete, Druckkosten etc.)

Nicht gefördert werden Ausgaben wie Verbrauchsgüter, Geschenke, Aufwandsentschädigungen und Ausgaben für den laufenden Betrieb.

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf die Bruttoausgaben. Die Höhe dieser Förderung je Projekt liegt bei mindestens 800 und maximal 2.400 Euro brutto. Die ggf. noch über den Festbetrag hinausgehenden Kosten, werden vom Antragstellenden übernommen.

Um eine Förderung für das Jahr 2027 zu erhalten, muss ein Förderantrag (Projektskizze) bis zum 1.12.2026 bei der Gemeinde Wehrheim eingereicht werden.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte für das Jahr 2027 erfolgt durch die Steuerungsgruppe mittels Kriterienkatalogs. Die Antragsstellenden erhalten im 2. Quartal 2027 eine Zu- oder Absage zu ihrem Förderantrag durch die Gemeinde.

Das Projekt darf erst nach Bescheidzugang begonnen bzw. beauftragt werden, z. B. Materialkauf oder Auftragsvergaben zählen bereits als Beginn der Maßnahme dazu!

Bis spätestens zum 15. Oktober 2027 muss das Projekt abgeschlossen und die Abrechnungsbelege bei der Gemeinde Wehrheim eingereicht sein. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgen somit erst nach Fertigstellung des Kleinprojekts.

Ergänzende Hinweise zum Ausfüllen des Förderantrags

Auf Seite 1 der Antragsunterlagen zum Punkt „Projektbeschreibung“

Das angedachte Projekt muss einem der Handlungsfelder zugeordnet werden:

- HF 1: STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG & MOBILITÄT
- HF 2: DASEINSVORSORGE & DORFGEMEINSCHAFT
- HF 3: LANDSCHAFT & FREIZEIT

Das angedachte Projekt muss mindestens zu einem der Ziele im IKEK Wehrheim einen Beitrag leisten. Tragen Sie die Nummer bzw. Nummern bitte im Förderantrag ein:

HF 1: STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG & MOBILITÄT	
1.1	Erhalt, Aufwertung und Weiterentwicklung des Gebäude- und Wohnungsbestands durch ortsbildverträgliche, energetische und altersgerechte Modernisierungsmaßnahmen
1.2	Herausstellen der Identität Wehrheims durch Erhalt und Aufwertung ortstypischer oder denkmalgeschützter Bausubstanz inklusive typischer Gestaltelemente und Materialien
1.3	Aktivierung des vorhandenen Gebäude- und Flächenpotenzials in den Ortskernbereichen (Innenentwicklung)
1.4	Aufwertung des Ortsbilds durch Sicherung, Gestaltung und Ausbau von öffentlichen Räumen zur Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität sowie der Nutzerfreundlichkeit
1.5	Optimierung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
1.6	Stärkung der räumlichen und funktionalen Quartiersverbindungen
1.7	Förderung und Weiterentwicklung des Fuß- und Radverkehrs
1.8	Förderung der Nahmobilität, Optimierung der Verbindung der Ortsteile untereinander

HF 2: DASEINSVORSORGE & DORFGEMEINSCHAFT	
2.1	Stärkung und Weiterentwicklung Wehrheims als leistungsfähiges Grundzentrum
2.2	Verbesserung und Unterstützung mobiler Versorgungsangebote
2.3	Erhalt und Weiterentwicklung der Gemeinschaftseinrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser)
2.4	Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und Förderung des Vereinslebens
2.5	Förderung und Unterstützung der Familie
2.6	Förderung des Zusammenlebens von Jung und Alt
2.7	Sicherung der medizinischen Versorgung
2.8	Schaffung und Ausweitung von Unterstützungsangeboten für Seniorinnen und Senioren
2.9	Schaffung, Erhalt und Ausbau sozialer Treffpunkte
2.10	Erhalt und Stärkung von örtlicher Kultur, Tradition und Heimatverbundenheit

HF 1: LANDSCHAFT & FREIZEIT	
3.1	Schaffung, Erhalt und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
3.2	Aufwertung der Gestaltungs- und Ausstattungsqualität von Spiel- und Freizeitflächen
3.3	Erhalt und ökologische Aufwertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen
3.4	Erhalt und Weiterentwicklung der Kulturlandschaften rund um Wehrheim
3.5	Erhalt der Vielfalt von Arten und Lebensräumen

Auf Seite 1 der Antragsunterlagen zum Punkt „Bausteine“

Die Bausteine im Projekt auf Seite 1 sollen nummeriert und kurz dargestellt werden (siehe: Projektbeschreibung).

Auf Seite 2 der Antragsunterlagen zum Punkt „Einzelpositionen/Bausteine“

Die „Bausteine“ von Seite 1 sollen hierhin übertragen und um die jeweiligen Netto- bzw. Bruttopreise ergänzt werden. Zur Belegung der Preise fügen Sie bitte die nachvollziehbare Kostenschätzung (z. B. Screenshot, Angebot) bei.